

Richtlinien für den Wettbewerb des BMW Slalom-Cup Deutschland e.V.:

Die Veranstaltergemeinschaft des BMW Slalom-Cup Deutschland veranstaltet in diesem Jahr einen Geschicklichkeits-Slalom für Automobile und Motorräder. Es werden 5 Läufe gefahren, wovon die besten 3 Läufe gewertet werden. Bei den GLP Läufen werden die Differenzzeiten zwischen den Einzelläufen zur Wertung herangezogen. Der Slalom-Cup ist eine offene Veranstaltung für alle BMW und MINI Fahrzeuge.

Richtlinien für die Teilnahme am sportlichen Wettbewerb:

Gestartet werden kann nur mit BMW und MINI Fahrzeugen. Der Starter muss ein ordnungsgemäß zugelassenes Fahrzeug und eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Auf jedem Fahrzeug darf maximal 6 mal gestartet werden. Doppelstarts je Fahrer in der gleichen Fahrzeugklasse sind möglich (außer Klasse 6 GLP).

Ausnahmeregelung:

Mitglieder von BMW Clubs, welche ein Motorrad eines anderen Herstellers besitzen, dürfen ebenfalls in Klasse 1 starten.

Die Prüfungskommission kann Fahrzeuge auf eine ordnungsgemäße Startzulassung überprüfen.

Fahrzeuge mit 07- bzw. H-Kennzeichen werden zum Start zugelassen.

Schutzmaßnahmen:

Für PKW-Fahrer ist das Tragen von Schutzhelmen nach ECE-Kennzeichnung Pflicht. Die Seitenscheiben sind geschlossen zu halten; das Schiebedach darf geöffnet sein. Cabriolets und Roadster dürfen mit geöffnetem Verdeck starten; die Seitenscheiben sind geschlossen zu halten.

Für Motorradfahrer ist das Tragen von Schutzhelmen und geeigneter Schutzkleidung, wie Handschuhe, körperbedeckende feste Oberbekleidung und knöcheldeckendes Schuhwerk Vorschrift.

Bereifung:

Die am Start vorgefundene Fahrzeugbereifung muss vom Fahrzeughersteller freigegeben oder vollständig durch Begleitpapiere abgenommen sein. Jegliche Art von Straßenreifen mit Sportreifenmischungen sind zum Wettbewerb nicht zugelassen.

Eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm ist erforderlich

Ausnahmeregelung: Klasse 3/4d/4e/4f/6GLP ist die Reifenwahl freigestellt.

Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss geahndet!


Nennung:

Die Nennung ist an den veranstaltenden BMW Club zu entrichten.
Das Nenngeld wird am Veranstaltungstag an der Kasse bezahlt.
Nennschluss ist 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Startgruppe.
Der Veranstalter kann auf Grund der Teilnehmerzahl den Nennschluß verlängern.
Das Nennformular kann unter www.bmw-slalom-cup.de vor der Veranstaltung heruntergeladen werden.

Nenngeld:

Nenngeld BMW Clubmitglieder	23,00 € / 27,00 €*
Nenngeld Starter ohne BMW Club Zugehörigkeit	28,00 € / 32,00 €*
Nenngeld Neueinsteiger (Rookieklasse)	17,00 € / 21,00 €*
Nenngeld Neueinsteiger (Rookieklasse) Doppelstart.....	22,00 € / 27,00 €*
Nenngeld Mannschaftswertung (pro Mannschaft)	15,00 €
Nenngeld Doppelstart BMW Clubmitglieder	33,00 € / 38,00 €*
Nenngeld Doppelstart Starter ohne BMW Club Zugehörigkeit	41,00 € / 46,00 €*
Nenngeld GLP	23,00 € / 27,00 €*

* = Streckenlänge über 1000 m.



CLOPPENBURG

ANSBACH & BAD WINDSHEIM

WWW.CLOPPENBURG-GRUPPE.DE



Klasseneinteilung:

Klasse 1 Motorrad-Modelle

Solo-Motorräder ohne und mit Verkleidung; Motorräder anderer Marken

Klasse 3 PKW-Modelle:

Mini Cooper S, Cooper SD und Works-Modelle aller Karosserievarianten mit/ohne Sportreifen

Klasse 4 PKW-Modelle:

02 Modelle bis 1,8l,
E30 Modelle bis 2,0l (außer 318is) und Dieselmodelle
E36 Modelle bis 2,0l (außer 318is/ti), 318tds
E46 Modelle bis 1,9l
1er/2er Benziner bis 126kW und Diesel bis 111kW
F3x /G2x Modelle bis 126kW und Diesel bis 111kW
Z3 bis 1,9l
X1 bis 110kW
MINI ONE und D
X1 bis 110kW

Klasse 4a PKW-Modelle:

02 Modelle über 2,0l, E30 318is, E36 Diesel, 318is/ti
E46 Modelle 2,0-2,2l (inkl. 4 Zyl. ab Bj 08/01)
E9x Modelle Benziner bis 126kW, Diesel bis 135kW
1er/2er Benziner bis 134kW, Diesel bis 140kW
F3x/G2x Modelle bis 134kW, Diesel bis 140kW
MINI Cooper und Countryman
Z3 bis 2,2l, Z4 bis 2,2l bis 134kW
X1 Benziner bis 134kW, Diesel bis 140kW

Klasse 4b PKW-Modelle:

E30 Modelle über 2,0l, 320is; E36 Modelle über 2,0l
E46 Modelle über 2,2l; E9x Modelle Benziner ab 127kW, Diesel ab 136kW
1er/2er Benziner ab 135kW, Diesel ab 141kW, 225xe
F3x/G2x Modelle Benziner ab 135kW, Diesel ab 141kW
I3; Z3 über 2,2l; Z4 über 2,2l und ab 135kW
X1 Benziner ab 135kW, Diesel ab 141kW

Klasse 4c PKW-Modelle:

(M)135i, M140i, M235i, M240i, 335i, 340i, 435i, 440i, Z4 3,5i(s), I8, Active Hybrid 3, alle M- und Alpina Modelle (außer Klasse 5)

Seit 1998 hat der BMW Slalom-Cup Deutschland eine Homepage.
Die erste Homepage wurde von Gerd Peters, dem Inhaber der Firma B.I.O.S.
entwickelt und online gestellt.
Das Hosting für Website und Email wird von der Firma B.I.O.S. seit 1998
für uns kostenlos geleistet.

Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Gerd Peters bedanken!

Klasse 4d Offene Klasse: Leistungs- und gewichtsmodifizierte Fahrzeuge aus allen PKW-Klassen (außer Klasse 3) bis 2,2l Hubraum, Fahrzeuge mit zugelassenen Sportreifen (Details siehe Einteilung offene Klasse)

Klasse 4e Offene Klasse: Leistungs- und gewichtsmodifizierte Fahrzeuge aus allen PKW-Klassen von 2,3l – 3,0l Hubraum, ohne M- und Alpina Modelle, ohne Turbomotoren, Fahrzeuge mit zugelassenen Sportreifen (Details siehe Einteilung offene Klasse)

Klasse 4f Offene Klasse: Leistungs- und gewichtsmodifizierte Fahrzeuge aus allen PKW-Klassen über 3,0l Hubraum, M- und Alpina Modelle, sowie Fahrzeuge mit Turbomotoren, Fahrzeuge mit zugelassenen Sportreifen.

Klasse 5 PKW-Modelle 5er und X3, X4, 5GT, PKW 6er, 7er, 8er, E3, E9 und X5, X6, X7

Klasse 6 GLP, alle Fahrzeuge über 30 Jahre (es gilt der Tag der Erstzulassung vom Fahrzeug)

Rookieklasse (Neueinsteiger) Herren alle Fahrzeugklassen

Rookieklasse (Neueinsteiger) Damen alle Fahrzeugklassen

Einteilung der Klasse 4d/4e/4f, offene Klasse:

Die Einteilung der modifizierten Fahrzeuge erfolgt durch den Koordinator Sport bzw. dessen Vertreter.

Fahrzeuge, welche über Veränderungen wie in I und II beschrieben verfügen, oder auf zugelassenen Sportreifen (außer Klasse 3) starten. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

- I. Motor:** Leistungssteigerung z.B. durch Hubraumerhöhung um Faktor $>1,25$
Aufladung eines Saugmotors durch Turbo bzw. Kompressor
Einzeldrosselanlage soweit es nicht der Serie entspricht
- II. Gewicht:** Fahrzeuge, die das eingetragene Fahrzeugleergewicht um den Faktor 0,95 unterschreiten.

Festgesetzte Werte für entfernte, serienmäßige Bauteile:

- Rücksitze 15kg
- Rennschalen vorn 10kg pro Sitz
- Dämmmaterial 20kg
- Innenverkleidungen 10kg
- Bodenverkleidung innen 20kg
- Stoßfänger 20kg

Nicht aufgelistete Leistungssteigerungen und Gewichtsreduzierungen werden durch den Koordinator Sport bewertet. Überrollbügel bzw. Sicherheitszellen werden nicht berücksichtigt.

B.I.O.S. Technologie-Partner GmbH
Ludwig-Erhard-Str.4
D - 34131 Kassel
fon: +49 (0) 561 99 79 71 00
fax: +49 (0) 561 99 79 71 10
Email: info@bios-online.de
Web: <http://www.bios-online.de>



Bereifung:

Zugelassen sind Sportreifen mit erhabener E-Kennzeichnung wie z.B.

- Bridgestone RE55
- DMACK DMT
- Dunlop Direzza 03G, Sport Maxx Race
- EP Tires 651
- Federal 595RS-R, FZ-201
- Hankook Ventus R-S2, R-S3, TD Z221
- Interstate Race
- Kumho Ecsta V70A / V700
- Maxxis ZR
- Michelin Pilot Sport Cup, Cup 2
- Nankang AR-1, NS-2R
- Pirelli P Zero Corsa, P Zero Trofeo
- Syron Street Race
- Toyo Proxes R888, R888R, R1R
- Yokohama A048, A032, A052, Advan Neova AD08
- Zestino Gredge 07

Start und Durchführung:

Die Mitglieder des Veranstalterclubs können bei der eigenen Veranstaltung in Wertung mitfahren.

Die teilnehmenden Mitglieder des Organisationsteams dürfen sich in den Vorstart einreihen

-die Einteilung erfolgt nach Klassen innerhalb der Startgruppen.

Gestartet wird in Startgruppen:

Startgruppe 1 ab 10:00 Uhr: Klassen 4 und 4a *

Startgruppe 2 ab 11:00 Uhr: Klassen 4b und 5

Startgruppe 3 ab 12:00 Uhr: Klassen 3 und 4c

Startgruppe 4 ab 13:00 Uhr: Klassen 1 und 4d

Startgruppe 5 ab 14:00 Uhr: Klassen 4e und 4f

Startgruppe 6 ab 15:00 Uhr: GLP

**Veranstaltung 01.09.2019 und 21.09.2019 jeweils eine Stunde früher.*

Je nach Teilnehmerzahl können die Startzeiten bis zu 30 min vorgezogen werden.

Das Warmfahren der Fahrzeuge (Auto und Motorrad) vor dem Start, ist den Teilnehmern in Abstimmung mit den nachfolgenden Startern gestattet. Diese Maßnahme gilt hauptsächlich zur Schonung der Motoren. Hierzu ist jedoch die generelle Erlaubnis des Veranstalters einzuholen.

Um das Sturz- und Verletzungsrisiko bei Motorradfahrern zu minimieren wird der Parcours für die Motorradfahrer ggf. so umgestellt, dass an keiner Stelle der Parcours geradlinig durch die Tore, bzw. an den Leitkegeln vorbeigefahren werden kann. Jeder Starter hat drei Läufe – beim Doppelstart 5 Läufe. Die zwei besten von 3 Läufen (oder von 5 Läufen beim Doppelstart) werden addiert.

Diese Summe ist die Fahrzeit. Die Endzeit des Teilnehmers setzt sich aus der Fahrzeit plus der Strafsekunden für Fahrfehler zusammen. Bei Zeitgleichheit zählt der bessere 3. Lauf. Bei den GLP-Läufen hat jeder Starter 3 Läufe, dabei gilt der erste Lauf als Referenzlauf, die Zeitdifferenzen zu Lauf 2 und 3 werden addiert. Bei Doppelstarts ist das Fahrzeug nach den ersten 3 Läufen wieder am Ende der Startgruppe anzustellen. Jedes Fahrzeug hat nach den Wertungsläufen wegen eventueller Kontrollen des ordnungsgemäßen Zustands durch die Prüfungskommission noch mindestens eine Stunde auf dem Platz zu stehen! Den Anweisungen der Streckenposten ist Folge zu leisten!

Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss geahndet!

Wertung:

1. Die Wertung der Läufe erfolgt nur innerhalb der genannten Startgruppe.
2. Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylon 3 Strafsekunden (= 1 Fehler) berechnet.
3. Ein Pylon gilt dann als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes innerhalb der Farbmarkierung befindet.
4. Das Berühren oder Umwerfen von Streckenmarkierungen, welche nicht unmittelbar zum direkten Parcours gehören, werden nicht mit Strafsekunden bewertet.
5. Fußfehler bei Motorradfahrern werden nicht bewertet.
6. Fehlerwertung in der Bremszone. Hier werden beim Umwerfen oder Verschieben aus der Markierung jeweils die beiden ersten und letzten Pylonen der Gasse bis zur Stopplinie als Fehler gewertet. Letztes Hindernis im Parcours ist die Stopplinie.
7. Das Berühren der Stopplinie wird mit 6 Strafsekunden (= 2 Fehler) belegt. (Berühren der Stopplinie mit mindestens 1 Vorderrad)
8. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe z.B. Nichtpassieren eines Tores, falsches Passieren einzelner Markierungen, falsches Passieren einer Wende, Auslassen einer Pylonengasse wird mit einem Torfehler (T1) und 15 Strafsekunden belegt. Zweimaliges Auslassen wird mit zwei Torfehlern (T2) und 30 Strafsekunden belegt. Mehr als zweimaliges Auslassen einer Wertungsaufgabe pro Wertungslauf oder Auslassen der Zielgasse führen zum Wertungsausschluss.
9. Wertungsgrundlage (außer Klasse 6 GLP) ist die Strafpunktsomme. Bei der Wertung wird die gefahrene Zeit in Zeitpunkte umgerechnet. (z.B. gefahrene Zeit 32,42 sek. = 32,42 Zeitpunkte.) Fahrfehler werden in Wertungspunkte umgerechnet und mit den Zeitpunkten addiert. 1 Strafsekunde = 1 Wertungspunkt. Die Summe ergibt das Wertungsergebnis.
Klasse 6 GLP: Der erste Lauf gilt als Referenzzeit. Die Zeitdifferenz zu Lauf 2 und Lauf 3 werden addiert, zzgl. der Strafpunkte des jeweiligen Laufes. Der Starter mit der geringsten Zeitdifferenz hat die Wertung gewonnen. Sollten 2 oder mehrere Starter die gleiche Zeitdifferenzen haben, zählt die geringste Einzeldifferenz.
10. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Punktzahl. Haben 2 oder mehr Fahrer die gleiche Anzahl an Punkten, entscheidet die geringere Fehlerpunktzahl. Sollte Gleichheit bei Zeit- und Fahrfehlern bestehen, entscheidet der bessere 3. Wertungslauf.(außer Klasse 6 GLP)
11. Doppelstarts sind möglich, müssen aber am Veranstaltungstag bis spätestens 30 Minuten vor Start der entsprechenden Startgruppe im Nennbüro angemeldet worden sein. In der Klasse 6 GLP sind keine Doppelstarts möglich
12. Außerhalb des abgesteckten Parcours haben sich die Starter diszipliniert zu verhalten. Emotionale Handlungen, wie Reifenquietschen, Wheelies und Pirouetten sind zu unterlassen.

Zuwiderhandlungen können mit Wertungsausschluss geahndet werden!

Damenwertung:

Bei genügender Teilnahme (mindestens 5 Fahrerinnen) erstellt der Veranstalter eine gesonderte Damenwertung mit Pokalen vom 1. bis 3. Platz, getrennt nach Automobil und Motorrad.

Mannschaftswertung:

Unter den Teilnehmern der Cup-Läufe können Mannschaften mit mindestens drei und höchstens vier Teilnehmern zusammengestellt und gemeldet werden, wobei die besten drei Teilnehmer in die Wertung kommen. Jeder Teilnehmer darf jedoch nur einmal für eine Mannschaft benannt werden. Die Mannschaftsnennung muss vor dem Start des ersten Fahrers, mit den namentlich aufgeführten Fahrern, am Start abgegeben werden.

Rookiewertung:

Diese Klasse ist für Neueinsteiger vorgesehen. Teilnehmer können sich max. für 5 Slalomläufe als Rookie eintragen und starten. Als Rookie gilt ein(e) Teilnehmer(in) maximal in den ersten 2 Saisons. Die Wertung erfolgt in der entsprechenden Fahrzeugklasse, sowie in einer separaten Rookiewertung. Es werden Herren und Damen getrennt gewertet. Gewinnt ein Teilnehmer dreimal in der Rookieklasse, wird er nur noch in der normalen Fahrzeugklasse gewertet.

Pokale:

Bei den 5 Veranstaltungen gibt es in jeder Klasse, die mit mindestens 5 Fahrzeugen besetzt ist, Pokale vom 1. bis 3. Platz Mannschaften erhalten bis zum 3. Platz eine Ehrung; PKW und Motorräder.

Slalom-Cup Jahressieger:

Bei der Schlußveranstaltung werden zusätzlich die Gewinner der Gesamtwertung des Slalom-Cups geehrt. Hierfür gibt es folgende Ehrungen:

Urkunden in allen Klassen vom 1. - 5. Platz

Pokale: PKW alle Klassen vom 1. - 3. Platz

Motorräder alle Klassen vom 1. - 3. Platz

Damenwertung Automobile vom 1. - 3. Platz

Damenwertung Motorräder vom 1. - 3. Platz

Punktwertung:

Die Wertung erfolgt in Anlehnung an die Sportrichtlinien von BMW Clubs Europa e.V.

$$\frac{\text{Starterzahl gesamt} - \text{Platz}}{20 \text{ Starter (+ggf. Mehrstarter in der Gruppe)}} \times 10 + 10 = \text{Punkte}$$

Weiterhin gibt es zusätzlich für jede Teilnahme an einer Veranstaltung einen Teilnahmepunkt. Es können somit über die Saison bis zu 5 Teilnahmepunkte erworben werden, die in der Jahreswertung mitgezählt werden.

Proteste und Schiedsgerichtsverfahren:

Die Ergebnisliste wird vom Veranstalter ausgehängt. Die Protestzeit endet 15 Minuten nach Aushang der Ergebnisliste. Proteste gegen die Zeitnahme und Sachrichterentscheidungen, sowie Sammelp Proteste sind nicht zulässig. Proteste müssen schriftlich mit einer Protestgebühr von 25,00 € beim Veranstalter eingereicht werden. Wird der Protest abgewiesen, geht die Protestgebühr an die Kasse der Cup-Gemeinschaft.

Das Schiedsgericht entscheidet über die Proteste.

Mitglieder des Schiedsgerichts sind:

Der Sportwart des veranstaltenden Clubs sowie ein weiterer Sportwart oder Präsident der teilnehmenden Clubs und ein Mitglied der Prüfungskommission.

Die Prüfungskommission ist:

Klaus Heubach	BMW Club Stuttgart e.V.
Philip Reingruber	BMW Club Rothenburg o.d. Tauber e.V.
Heinz Raab	BMW Club Rothenburg o.d. Tauber e.V.

Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht:

a) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

b) Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den SCD, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) **Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusa-gen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

Versicherung:

Für alle an den Veranstaltungen teilnehmenden Fahrzeuge hat der BMW Slalom Cup Deutschland e.V. eine Veranstalter-Haftpflicht- und Teilnehmer- (Kraft-fahrt)-Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von

- 3.000.000,00 €** für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,00 €** für die einzelne Person
- 1.100.000,00 €** für Sachschäden
- 1.100.000,00 €** für Vermögensschäden

Bedingungen gemäß besonderer Vereinbarung nach Richtlinien der RacingPolicy Stand 11.09.2017

Weiterhin besteht eine:

Zuschauer-Unfallversicherung

für alle Zuschauer mit den Versicherungssummen pro Person von:

- für den Todesfall** **15.500,00 €**
- für den Invaliditätsfall** **31.000,00 €**

Unfallversicherung für Fahrer-Helfer

mit den Versicherungssummen pro Person von:

- für den Todesfall** **15.500,00 €**
- für den Invaliditätsfall** **31.000,00 €**
- bei Vollinvalidität** **69.750,00 €**

Diese Deckung besteht durch den Antrag des BMW Slalom Cup Deutschland e.V. bei Racing Policy. Versicherungsträger ist die Allianz Versicherung gemäß den mit Racing Policy abgeschlossenen Versicherungsbedingungen Stand 11.09.2017.

Hinweis: Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe seines Nennungsformulars für einen Slalom-lauf oder einer GLP damit einverstanden, dass mögliches Bild und Filmmaterial auf der Internet-Seite des BMW-Slalom-Cup, sowie den dazugehörigen sozialen Netzwerken verwendet werden darf.

“Änderungen, Druck - und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.”